

SOWJETZONE

ZUR WIRTSCHAFTSLAGE
DER SOWJETISCHEN
BESATZUNGSZONE
DEUTSCHLANDS IM
FRÜHJAHR 1961*Das ZK der SED diskutierte
wirtschaftliche Probleme . . .*

Der Volkswirtschaftsplan 1961 ist erst am Ende des 1. Quartals von der Volkskammer verabschiedet worden. Bis dahin hatten die Betriebe nur eine provisorische Plangrundlage. Auf die Gründe dafür war an dieser Stelle bereits im Heft 3/1961 hingewiesen worden. Wiederum ist der Plan nur im Zentralkomitee der SED diskutiert worden, nicht aber in der Volkskammer, womit erneut bewiesen wurde, daß das Parlament der Zone lediglich Schaustellungen geben, aber nicht bestimmen darf. Dafür hat aber die parteiinterne Diskussion eine Reihe recht interessanter Probleme offengelegt.

Deutlicher als sonst in der letzten Zeit stellte *Leuschner* dabei in den Vordergrund das Fehlen entscheidender Industrierohstoffe, was zu ständigen Störungen des Produktionsablaufes vor allem im Maschinenbau führte, ferner das Fehlen von Arbeitskraftreserven, die ungenügende Kapazität der Baustoffindustrie und die durchweg ungenügende Warenversorgung. Auch die Devisensituation wurde kritisch beleuchtet, die der westdeutschen völlig entgegengesetzt ist: „Jede Valutamark muß faktisch zehnmals umgedreht werden, ehe sie ausgegeben wird.“ *Ulbricht* griff die Frage auf, ob die Wissenschaft Bestandteil des Überbaues oder Bestandteil der Basis sei, wobei er die naturwissenschaftlich-technischen Zweige der Wissenschaft im Auge hatte. Die Antwort auf diese Frage ist für die Stellung der sogenannten Intelligenzler von erheblicher Bedeutung. *Ulbricht* entschied, daß diese Wissenschaftszweige zur Basis gehören. Er wiederholte damit im Grunde nur die von *Stalin* kurz vor seinem Tode vertretene Theorie, daß auch der Überbau die Basis mit formen und bestimmen könne.

Diese Entscheidung, deren Richtigkeit von den Theoretikern in der nächsten Zeit sicher mit einer Fülle von Argumenten bewiesen werden wird, spiegelte sich wider in der Bildung eines neuen Planungsgremiums, einer Art Über-Gehirntrutz, mit der Aufgabe, die wissenschaftlich-technische Perspektivplanung zu verbessern und so der Plankommission den Weg zu weisen. Diese „Perspektiv-Plankom-

mission“, wie *Ulbricht* sie nannte, soll eng mit dem schon bestehenden Forschungsrat, dessen Arbeitsmöglichkeiten verbessert werden müßten, zusammenarbeiten. Es bleibt abzuwarten, ob diese institutionellen Änderungen wirklich zu einer Qualitätssteigerung der Planungsmethodik und -technik führen werden. Zu viele Organisationsänderungen sind bisher wirkungslos verpufft, als daß diese Maßnahme von vornherein als erfolgversprechend bezeichnet werden könnte.

Das Problem der — im Sinne der Planwirtschaft — richtigen Lohnentwicklung ist bisher nur auf dem Papier gelöst. „Die Arbeitsproduktivität muß schneller steigen als der Lohn“, so forderte *Ulbricht* erneut, während *Paul Verner* wesentlich deutlicher wurde mit der Feststellung: „Jawohl, die Löhne sind weggelaufen, besonders in der Metallindustrie, und sie stehen in einem höchst ungesunden Verhältnis zur Arbeitsproduktivität.“ Er wurde sekundiert von dem zuständigen Abteilungsleiter im ZK, *Schiirer*, mit folgenden Hinweisen: Der Lohn sei weggelaufen a) über die Normen, b) über die schematische Anwendung der verschiedenen Lohnformen, insbesondere die formale und fiktive Anwendung des Stücklohnes (nach seinen Angaben arbeiten 66 vH aller Arbeiter der SBZ im Stücklohn, also relativ viel mehr als in der UdSSR und der Tschechoslowakei), c) durch falsche und unberechtigte Einstufung in Lohngruppen und d) über die nicht vertretbare Zahlung verschiedenster Zuschläge: „Man übertreibt nicht viel, wenn man sagt, daß die Lohnpolitik gegenwärtig nicht die Partei und der Staat (man beachte die Reihenfolge, d. Verf.), sondern der Maschinenbau bestimmt. Im Schwermaschinenbau sind z. B. in den letzten zwei Jahren die Löhne um 15,2 vH angestiegen, ohne daß lohn erhöhende Maßnahmen beschlossen waren.“ Daß dies trotz der vielfachen Kontrollen und trotz des Befehlssystems dieser Wirtschaftsordnung nicht verhindert werden konnte, verdient festgehalten zu werden.

Noch gravierender ist das Bekenntnis *Schiirers*, daß im Maschinenbau der SBZ die Handarbeit den größten Anteil ausmache und 65 vH der Arbeiter nicht an Maschinen und Anlagen arbeiteten. *Ulbrichts* Kritik am Maschinenbau, er zwingt — neben der Lieferung moderner Textilmaschinen — die Betriebe, Maschinen des Baujahres 1927 aufzustellen, offenbart noch deutlicher die Grenzen, die der Leistungssteigerung der mitteleuropäischen Industrie gesetzt sind. Auf diese Weise läßt sich der wirtschaftliche Wettbewerb mit der Bundesrepublik nicht bestreiten.

... und den Volkswirtschaftsplan 1961

Am Ende dieser Diskussionen stand die Verabschiedung des Volkswirtschaftsplanes 1961, der keine sonderlichen Überraschungen brachte, wenn man davon absieht, daß die bisherige

„ökonomische Hauptaufgabe“, den westlichen Lebensstandard zu erreichen, auf Eis gelegt worden ist. Die Industrieproduktion soll 1961 um 7,2 vH wachsen. Für die Arbeitsproduktivität ist nur eine Zuwachsrate von 5,9 bis 6,6 vH vorgesehen. Offensichtlich hofft man noch auf eine Vermehrung der Zahl der Arbeitsplätze. Das dürfte jedoch kaum möglich sein. An der Spitze des geplanten Industriewachstums stehen die Elektrotechnik mit 15,1, die Baustoffindustrie mit 13,4 und der Maschinenbau mit 13 vH Zuwachs. Das Schlußlicht bildet der Schiffbau mit einem Produktionsrückgang von 9,5 vH, was offensichtlich darauf zurückzuführen ist, daß die SBZ im Rahmen der „branchenmäßigen Kooperation“ zugunsten Polens auf den Bau größerer Schiffseinheiten verzichten mußte. Obwohl die Hochseerwerften der Zone moderne Betriebe sind, litt ihr« Leistungsfähigkeit erheblich darunter, daß nur 18,6 vH der Beschäftigten an Maschinen und Anlagen, 81,4 vH aber immer noch rein manuell arbeiten.

Wie immer hat der Plan Lücken. Man gibt nicht alles bekannt. Von den insgesamt vorgesehenen 16,8 Mrd. Investitionen werden 2,2 Mrd. nicht näher erläutert. Der Rest betrifft mit 7,6 Mrd. die Industrie, mit 1,9 Mrd. die Land- und Forstwirtschaft, mit 1,7 Mrd. das Transport- und Nachrichtenwesen, mit 0,4 Mrd. den Handel und mit dem gleichen Betrag die Wasserwirtschaft, mit 0,3 Mrd. Kultur, Volksbildung, Gesundheits- und Sozialwesen und mit knapp 2,2 Mrd. DM-Ost den Wohnungsbau, der damit an Bedeutung erfreulich zugenommen hat, wenn die Pläne erfüllt werden.

Warenangebot im Jahre 1961

Warenart	Mengen- einheit	lt. 7-Jahr- plan	lt. Volks- wirtsch. plan
Fleisch	1 000 t	977,5	785,0
Trinkvollmilch	1 000 t	2 142,0	1 120,0
Butter	1 000 t	220,0	230,0
Margarine	1 000 t	176,8	146,0
Eier u. Eier- erzeugnisse	Mill. Stck.	3 519	1 650
Käse	1 000 t	76,5	55,0
Röstkaffee	1 000 t	23,8	21,0
Südfrüchte	kg je Kopf	8,0	7,0
Lederschuhe	Mill. Paar	17,0	17,2
Untertrikotagen	Mill. Stck.	105,4	71,1
Obertrikotagen (Wolle)	Mill. Stck.	23,8	8,1
Mopeds	1 000 Stck.	663	140,1

Daß das Gedächtnis der Bevölkerung unterschätzt oder auf ihre Meinung keine Rücksicht genommen wird, zeigen die im Volkswirtschaftsplan enthaltenen Mengen des Warenangebotes, die z. T. erheblich von denen abweichen, die laut Siebenjahresplan im Jahre 1961 der Verbraucherschaft zur Verfügung stehen sollten. War damals für dieses Jahr ein Warenangebot im Werte von 51 Mrd. gesetzlich versprochen worden, so hat es jetzt nur

noch einen Wert von 47,7 Mrd. DM-Ost, nicht etwa als Folge von Preissenkungen, sondern infolge der mengenmäßigen Reduzierung.

Leuschner behauptete, keine westdeutsche Zeitung berichte, daß der Verbrauch je Kopf an Fleisch und Butter in der SBZ höher sei als in der Bundesrepublik¹⁾. Diese Angaben lassen sich einigermaßen nachprüfen. Da man in der Zone seit dem Sommer 1959 den Butterverkauf drosseln mußte und Butter nur noch auf Kundenkarten geliefert werden darf, steht seine Behauptung hinsichtlich der Butter auf recht tönernen Füßen. Wie er den Verbrauch an Fleisch errechnet hat, zeigen seine Angaben zum Volkswirtschaftsplan 1961. 785 000 t Fleisch und Fleischwaren sollen 1961 angeboten werden (vgl. Tabelle), woraus nach Leuschners Berechnung sich ein Pro-Kopf-Verbrauch von 58,5 kg ergibt. Jeder Volksschüler kann nachrechnen, daß diese Pro-Kopf-Menge nur dann stimmt, wenn man die Einwohnerzahl der Zone mit nur 13,4 Mill. Menschen in die Rechnung einsetzt. Dies beweist, wie falsch Leuschner gerechnet hat; denn bei 17 Mill. Menschen ergibt sich eine Pro-Kopf-Menge von nur 46,2 kg, die eindeutig unter der westdeutschen Vergleichsmenge liegt.

Zur Wirtschaftsentwicklung im 1. Quartal 1961

Die Wirtschaftsentwicklung im 1. Quartal dieses Jahres war auch in der SBZ durch das milde Winterwetter begünstigt. Die Förderung von Rohbraunkohle lag um 7,2 vH über der Vergleichsmenge des 1. Quartals 1960, so daß bei der Produktion von Braunkohlenschwelkoks und Braunkohlenhochtemperaturhartkoks die Ziele des Quartalsplanes erreicht wurden. Die Erzeugung von Rohstahl und warmgewalztem Walzstahl nahm nur um jeweils 2,8 vH zu. Der Plan soll damit aber realisiert worden sein. Die industrielle Bruttoproduktion soll im 1. Quartal um 6,8 vH gestiegen sein. Daß sie damit um vier Punkte unter der Jahresrate blieb, überrascht nicht; denn das 1. Quartal ist meist schwach. So wird auch berichtet, daß die Erzeugung von Schwefelsäure, Harnstoff, Röntgenfilmen, Azetylzellulose, Decken für Traktoren und landwirtschaftliche Fahrzeuge, Benzin, Dieselmotoren, PC-Fasern, Zement, Radtraktoren von 18 bis 30 PS, Kammgarnen aus Wolle, Drei- und Vier-Zylinder-Baumwollgarnen und Gewebekunstleder nicht der Planerwartung entsprochen habe.

Die zentralgeleiteten — also die wichtigsten — Staatsbetriebe haben ihre Produktion

1) Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, ist diesem Trick Leuschners aufgesessen und berichtet in seinem Wochenbericht vom 21. 4. 1961 von steigendem Verbrauch an Fleisch, Eiern, Margarine und Untertrikotagen im Jahre 1961, verglichen mit dem Ansatz des Siebenjahresplanes. Damit wäre also Leuschners Wunsch erfüllt.

im 1. Quartal um 6,3 vH erhöht, sie blieben demnach unter dem Gesamtdurchschnitt. Die Zuwachsraten der bedeutendsten Bereiche werden im amtlichen Bericht genannt. Danach lag die chemische Industrie mit 7,2 vH an der Spitze, gefolgt von der Kohleindustrie mit 6,3, der Holz-, Papier- und polygraphischen Industrie mit 5,4, der Industrie des Berg- und Hüttenwesens mit 5,1, der Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie mit 4,6, der metallverarbeitenden Industrie (dem bedeutendsten Zweig überhaupt) mit nur 4,5 und schließlich der Glas- und keramischen Industrie mit 4,3 vH Zuwachs. Wie sich bei diesen Zuwachsraten ein Durchschnitt von 6,3 vH errechnen läßt, bleibt das Geheimnis der Plankommission.

Das neue Arbeitsgesetzbuch

Das neue Arbeitsgesetzbuch der SBZ ist am 12. April dieses Jahres im Gesetzblatt der Zone veröffentlicht worden. Es ist für die Lage der Arbeitnehmer in Mitteldeutschland von sehr großer Bedeutung.

Das neue Arbeitsgesetzbuch tritt am 1. Juli 1961 in Kraft. Es löst die einschlägigen Gesetze von 1949 und 1950 sowie das Mutter- und Kinderschutzgesetz von 1950 und das Arbeitsgerichtsgesetz von 1926 ab. In seiner Präambel werden die bekannten Grundsätze von der Machtstellung der SED im Staate, von der Arbeit als „Sache des Ruhms und der Ehre“ (*Robert Ley* sagte: „Arbeit adelt“), von der in der Zone angeblich vollständig beseitigten Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, der Überlegenheit der sozialistischen Ordnung auf allen Gebieten und der Notwendigkeit der maximalen Steigerung der Arbeitsproduktivität hervorgehoben. Über allem aber steht die Forderung, daß die Werktätigen die sozialistische Arbeitsdisziplin und Arbeitsmoral²⁾ zu halten und weiter zu entwickeln sowie das Volkseigentum zu schützen und zu vermehren hätten.

Das „*Recht auf Arbeit*“ wird erläutert als Recht auf einen Arbeitsplatz, auf gleichen Lohn für gleiche Leistung und auf Lohn nach Quantität und Qualität der Arbeit. Diese Bindung des Lohnes an die Qualität zieht sich wie ein roter Faden durch die Bestimmungen. Damit soll der „Tonnenideologie“ zu Leibe gegangen werden, bei der gesteigerte Arbeitsleistungen stets auf Kosten der Qualität gingen. Diese Neuregelung ist verständlich im Rahmen des „Sparsamkeitsfeldzuges“; denn die noch immer zu hohe Ausschußquote hat schwere finanzielle Auswirkungen. Es fehlt jedoch

das Recht auf eine Tätigkeit entsprechend den persönlichen Fähigkeiten. Ein Auswahlrecht nach seiner Neigung hat also der Werktätige in der SBZ nicht.

Auch die Stellung und Aufgaben der *Gewerkschaften* werden im 1. Kapitel unter den Grundsätzen des sozialistischen Arbeitsrechtes erläutert. Es ist bezeichnend, daß bei dem Recht des FDGB, an der Wirtschaftsplanung mitzuwirken, das Wörtchen „gleichberechtigt“ im Gesetzestext weggefallen ist; es war in dem vom *Neuen Deutschland* im November 1960 abgedruckten Diskussionsentwurf noch enthalten. In der Zone ist mehrfach offiziell behauptet worden, dem FDGB sei es gelungen, die Rechte der Werktätigen in der endgültigen Formulierung noch zu stärken. Dieses Beispiel spricht jedoch dagegen.

Kapitel 2 regelt die Fragen der *Leitung der Betriebe* und der Mitwirkung der Werktätigen. Wie schon bisher ist der Betriebsleiter allein entscheidend und auch allein verantwortlich. Eine Mitbestimmung der Arbeiterschaft gibt es nicht. Die im Betrieb vertretenen Organe — Betriebsgewerkschaftsleitung, Gewerkschaftsmitgliederversammlung, Vertrauensleutevollversammlung, Ökonomische Konferenz — haben lediglich beratende Funktionen. Die Gewerkschaftsfunktionäre im Betrieb genießen allerdings einen besonderen Kündigungsschutz.

Neu ist, daß der Betriebskollektivvertrag (BKV) jetzt auch Bestimmungen zur *Selbstkostensenkung* und Durchsetzung des „Sparsamkeitsprinzips“ enthalten und zur Sicherung des polytechnischen Unterrichts im Betrieb konkrete Auflagen enthalten muß. Sollte nach dem ersten Gesetzesvorschlag der BKV der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts dienen, so ist der gültige Gesetzestext erheblich anspruchsvoller; denn er fordert den wissenschaftlich-technischen Höchststand. Warum nur noch von den „Neuerern“ und nicht mehr von den „Rationalisatoren“, den „Arbeiterforschern und Erfindern“ gesprochen wird, ist nirgends begründet worden.

Sehr ins einzelne gehen die Vorschriften über *Abschluß und Auflösung des Arbeitsvertrages*. Aus ihnen spricht die Sorge über die Knappheit der Arbeitskräfte. Die Einzelvertragsinhaber, die Angehörigen der Intelligenz, werden in einem kurzen Paragraphen abgetan. Hier läßt der Gesetzgeber dem Staat als Arbeitgeber freie Hand. Die ständige Misere der volkseigenen Industrie — Betriebsstörungen, Warte- und Stillstandszeiten — wird ausdrücklich erwähnt und dient als Begründung für *Dienstverpflichtungen* in andere Betriebe im selben Ort und erforderlichenfalls in Betriebe in anderen Orten bis zur Dauer von sechs Monaten.

Das Problem der zu starken *Fluktuation der Arbeitskräfte* hat auch im neuen Arbeitsgesetzbuch keine Lösung gefunden; denn —

2) Das in der Verfassung der „DDR“ garantierte Streikrecht verträgt sich nicht mit dieser Forderung. Es wird im Arbeitsgesetzbuch nicht erwähnt, da es praktisch schon lange nicht mehr besteht.

wenn auch sehr verklausuliert — der Arbeitsplatzwechsel ist noch frei. Beide Vertragspartner können kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt grundsätzlich 14 Tage, bei anerkannten Opfern des Naziregimes, Schwerbeschädigten, Tbc-Kranken einen Monat.

Die *Höhe des Arbeitslohnes* wird außer durch Quantität und Qualität der Leistung auch bestimmt durch die Einhaltung bestimmter Kennziffern, vor allem beim System des Prämienlohnes, obwohl dies nur zum geringsten Teil von dem betreffenden Arbeiter selbst beeinflußt werden kann. Die Arbeitsnormen sollen laufend überprüft und den veränderten technologischen und arbeitsorganisatorischen Gegebenheiten angepaßt werden. In der Regel sollen neue, also erhöhte Normen, Kennziffern und Lohnformen den Werkträgern zwölf Arbeitstage vorher bekanntgegeben werden.

Bei fahrlässig oder vorsätzlich verursachtem *Ausschuß* wird für die auf den Auftrag verwandte Arbeitszeit kein Lohn gezahlt. Auch jede Qualitätsminderung wirkt sich negativ auf die Lohnhöhe aus. Für schuldhaft verursachten Ausschluß können die Werkträgern außerdem disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden.

Bei der *Regelung der Arbeitszeit* wird nur allgemein erwähnt, daß die Steigerung der Arbeitsproduktivität die Voraussetzung „für die planmäßige schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit“ schaffe. Exakte Angaben werden vermieden bis auf die Feststellung, daß die Woche sechs Arbeitstage habe. Die Fünftagewoche bleibt also weiterhin ein unerfüllbarer Wunschtraum in dem „Staat der Werkträgern“. Dafür wird aber angeordnet, daß kein Werkträger länger als viereinhalb Stunden hintereinander ohne Pause arbeiten darf und daß die Pause mindestens eine Dauer von 15 Minuten, die Mittagspause 30 Minuten haben muß.

Solange die Arbeitskräfte in der Zone so knapp sind wie jetzt, und das wird sich in absehbarer Zeit kaum ändern lassen, stehen diese Paragraphen und die über die Grenzen der Überstundenarbeit mehr oder weniger auf dem Papier. In vielen Bereichen der Volkswirtschaft, vor allem in allen Dienstleistungsberufen und der staatlichen Verwaltung, gilt heute noch die 48-Stunden-Woche. Sie sollte nach dem Siebenjahresplan bis Ende 1961 möglicherweise in die 45-Stunden-Woche umgewandelt werden.

Die Knappheit an Arbeitskräften wird noch verschärft durch die hohe Quote an Ausfallstunden, bei deren Ursachen Krankheit an der Spitze steht mit rund 40 vH. Nur rund 5 vH der Ausfallstunden sollen a conto der „staatsbürgerlichen Verpflichtungen“ gehen. Aber was sind allein das schon für Ausfälle! Im Jahre 1959 entfielen darauf 36,6 Mill.

und im Jahre 1960 sogar 47,7 Mill. Arbeitsstunden.

Die *Urlaubsregelung* kommt recht kurz weg. Vom Recht auf eine Reise im Staatlichen Feriendienst, zumindest für die gewerkschaftlich Organisierten, ist nichts gesagt. Das konnte man auch gar nicht; denn die für 1961 eingeplanten 1,6 Mill. Ferienreisen reichen ja bei weitem nicht für die rund 8 Mill. Beschäftigten und deren Familienangehörige. Der Grundurlaub beträgt zwölf Arbeitstage. Er kann bei besonders schwerer oder verantwortungsvoller Arbeit erhöht werden — wie lange, wird nicht mehr gesagt. Im ersten Entwurf war noch von sechs bis zwölf Tagen Zusatzurlaub die Rede. Ihn gibt es auch für Schwerbeschädigte, Tbc-Kranke und Opfer des Naziregimes, allerdings nur mit drei Tagen. Lediglich Blinde erhalten sechs Tage Zusatzurlaub. Für Jugendliche gilt die bisherige Sonderregelung mit einem Grundurlaub von 21 Tagen für Jugendliche unter 16 Jahren und mit einem Grundurlaub von 18 Tagen bei einem Alter zwischen 16 und 18 Jahren.

Viel Mühe und Kosten werden für den staatlichen Gesundheitsdienst der Zone aufgewandt, dessen Hauptschwierigkeiten in dem verheerenden Mangel an Ärzten und der ungenügenden Medikamentenversorgung liegen — mit Ausnahme natürlich des Regierungskrankenhauses auf der Scharnhorststraße in Ost-Berlin, wo an Medikamenten und Ärzten kein Mangel herrscht. Doch die im Arbeitsgesetzbuch verankerten Bestimmungen über *Krankengeld und Lohnausgleich* werden bei den Werkträgern nicht nur Freude ausgelöst haben. Zwar wird vom ersten Tage an Krankengeld gezahlt. Es beträgt die Hälfte des Durchschnittseinkommens. Bei stationärer Behandlung gibt es nur Taschengeld in Höhe von 80 bzw. 50 vH des Krankengeldes. Bis zu 26 Wochen und bei mit Sicherheit zu erwartender voller Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit bis zu 39 Wochen kann Krankengeld gezahlt werden. Ein Ausgleich, der die Differenz zwischen Krankengeld und 90 vH des Nettodurchschnittsverdienstes deckt, wird im Laufe eines Kalenderjahres nur für insgesamt sechs Wochen gewährt. Wer länger krank ist, erleidet also Einkommenseinbußen. Bei Lehrlingen beträgt diese Gesamtzeit zwölf Wochen. Daß dieser Ausgleich nicht die volle Differenz deckt, bedeutet für eine Reihe von Werkträgern — vor allem in Ost-Berlin — eine Verschlechterung. Liegt der Krankheit jedoch ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit zugrunde, so fließt der Ausgleich bis zur Gesundung oder bis zur Festsetzung der Rente. Über einen Ausgleich zwischen Taschengeld und Nettoverdienst ist nichts geregelt. Falls der Verdacht besteht, daß der Werkträger mißbräuchlich Leistungen des Gesundheitsdienstes in Anspruch nimmt, so haben der Betriebsleiter und die betriebliche

Gewerkschaftsleitung das Recht, eine sofortige Überprüfung des Gesundheitszustandes des Betroffenen zu beantragen.

Kontrollposten darf auch die Staatsjugend, die FDJ, in den Betrieben aufstellen, um mit ihnen die Entwicklung einer „hohen sozialistischen Moral“ zu gewährleisten und „den Kampf gegen Mängel in der Arbeit“ zu führen.

Die vielgerühmte Sorge um den Menschen ist offensichtlich viel mehr Sorge um das Potential an Arbeitskräften. In diesem Sinne muß man die Bestimmungen über „*die Förderung der werktätigen Frau*“ lesen. Sie soll möglichst voll am Arbeitsprozeß teilnehmen

und ihre „schöpferischen Fähigkeiten entwickeln“, daneben aber auch „ihre hohe Aufgabe als Mutter“ erfüllen. Die Kindererziehung ist damit nicht gemeint. Diese Sorge nimmt ihr der Staat nur zu gern ab. Immer mehr Berufe und Arbeitsplätze sollen der Frau erschlossen werden. Das ist eine nicht unbedenkliche Entwicklung. Die Krankheitsfälle infolge physischer Überbelastung nehmen laufend zu, vor allem bei Frauen.

Dieses Arbeitsgesetzbuch ist beim besten Willen nicht als echte sozialistische Errungenschaft zu bezeichnen. Es erinnert zu sehr an das nazistische „Gesetz zur Ordnung der Arbeit“.

Dr. Walter Meier